

AMTSBLATT 11/09 VOM 1. JULI 2009

EINLADUNG ZUR SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG SCHWIELOWSEE

Sehr geehrte BürgerInnen,
ich lade Sie zur Sitzung der Gemeindevertretung am
Mittwoch, dem 08.07.2009, 19:00 Uhr,
in das Rathaus Ferch, Erdgeschoss, großer Sitzungssaal, Potsdamer Platz 9, 14548
Schwielowsee,
ein.

Die Tagesordnung der Sitzung wird in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Gemeinde
Schwielowsee rechtzeitig veröffentlicht.

Schwielowsee, OT Caputh, Straße der Einheit 3
Schwielowsee, OT Ferch, Beelitzer Straße (neben dem Kossätenhaus)
Schwielowsee, OT Geltow, Caputher Chaussee 3
Schwielowsee, OT Geltow, GT Wildpark-West, Marktplatz.

gez. R. Büchner

Vorsitzender der Gemeindevertretung der Gemeinde Schwielowsee

EUROPAWAHL 2009 - ENDGÜLTIGES WAHLERGEBNIS

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
das endgültige Wahlergebnis zur Europawahl ist unter www.wahlen-brandenburg.de
veröffentlicht.

gez. K. Hoppe

Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee
Wahlbehörde

VERÖFFENTLICHUNG VON GEBURTSTAGEN UND EHEJUBILÄEN IM HAVELBOTEN INFORMATION AN DIE BÜRGER ÜBER DIE MÖGLICHKEIT DER EINRICHTUNG EINER AUSKUNFTS- BZW. ÜBERMITTLUNGSSPERRE FÜR DIESEN ZWECK

Gemäß § 33 Abs. 4 des Gesetzes über das Meldewesen im Land Brandenburg
(Brandenburgisches Meldegesetz- BbgMeldeG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.
Januar 2006 darf die Gemeinde Schwielowsee als Meldebehörde Auskünfte über Alters- und
Ehejubiläen von Einwohnern erteilen. Die Meldebehörde darf Familiennamen, Vornamen,
eventuellen Doktorgrad, die gegenwärtige Anschrift sowie Tag und Art des Jubiläums zum
Zwecke der Veröffentlichung durch Presse, Rundfunk und andere Medien den für die
Veröffentlichung zuständigen Stellen der Gemeinden übermitteln.

Altersjubilare sind Einwohner, die den 65. oder einen späteren Geburtstag begehen;

Ehejubilare sind Einwohner, die das 50. oder ein späteres Ehejubiläum begehen.

Derzeit werden Altersjubilare und Ehejubiläen an den Havelboten zur Veröffentlichung
weitergeleitet.

Dies gilt jedoch nicht, wenn der/die Betroffene verlangt, dass die Veröffentlichung seiner Daten
unterbleibt. Hierauf hat die Meldebehörde durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Sofern Sie wünschen, dass die Veröffentlichung Ihres Jubiläums unterbleiben soll, werden Sie
gebeten, dies rechtzeitig (mindestens 4 Wochen vorher) bei der Gemeindeverwaltung,
Einwohnermeldeamt

Tel.: 033209 / 769 - 22 oder 769 - 36

zu melden.

Falls Sie bisher keine Veröffentlichung gewünscht haben und dies auch bei der Meldebehörde
mitgeteilt haben, brauchen Sie sich nicht erneut zu melden.

Im Einzelfall ist es so, dass Ehejubiläen von Bürgern im Einwohnermeldeamt nicht bekannt
sind. Daher kann es vorkommen, dass einzelnen Ehepaaren nicht gratuliert wird. Wer Wert auf
die Bekanntgabe im Havelboten legt, hat die Möglichkeit, durch einen formlosen Anruf unter
den o.g. Nummern überprüfen zu lassen, ob die Ehedaten im Melderegister erfasst wurden und
dies gegebenenfalls nachholen zu lassen.

gez. K. Hoppe

Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee